

## **Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 09.10.2018**

### **TOP 1 – Vorstellung Architektenentwürfe Mehrfachbeauftragung Erweiterung Grund- und Gemeinschaftsschule Hirrlingen**

Aufgrund der künftig eintretenden Zweizügigkeit der Grundschule Hirrlingen ergibt sich ein Fehlbestand an Programmfläche im Schulgebäude, der durch einen Erweiterungsbau im Bereich des bisherigen „Pavillons“ hergestellt werden soll.

Um verschiedene Lösungsvorschläge zu erhalten, erfolgte entsprechend des Beschlusses des Gemeinderats eine Mehrfachbeauftragung an drei Architekturbüros auf Grundlage zuvor eingeholter Honorarangebote von fünf Architekturbüros.

Ziel der Mehrfachbeauftragung ist es, einen geeigneten Vorentwurf für die Erweiterung zu finden.

Beauftragt wurden folgende Büros:

- Friedrich Poerschke Zwink Architekten & Stadtplaner PartGmbH, München
- Panzer und Oberdörfer, Freie Architekten BDA, Tübingen
- Architekturbüro Beuter, Haigerloch

In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen, den Schulleitungen und dem die Ganztagsbetreuung an der Grundschule mittragenden Schulförderverein wurde ein Raumprogramm mit einer Nutzfläche von 350 – 410 m<sup>2</sup> zu Grunde gelegt.

Die Vorprüfung und fachliche Stellungnahme erfolgte durch das Büro werk9 Architekten + Ingenieure. Herr Cornelius vom Büro werk9 Architekten + Ingenieure wurde in der Sitzung als Sachverständiger hinzugezogen.

Zu Beginn der Sitzung wurden darüber hinaus Herr Fuchs als Vorsitzender des Schulfördervereins, Herr Eger als Elternbeiratsvorsitzender und die beiden Schulleitungen, Frau David-Pfemeter für die Grundschule und Frau Jetter für die Gemeinschaftsschule angehört. Sie erhielten jeweils die Möglichkeit zu einer Stellungnahme. Dabei wurde vor allem auf Bedenken bezüglich des Raumprogramms bzw. der Größe der Klassenräume sowie der Lage der Räumlichkeiten für die Kernzeitbetreuung eingegangen.

Bürgermeister Wild hat darauf hingewiesen, dass Aussagen bezüglich Baukosten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich sind. In einem frühen Vorentwurfsstadium können lediglich Einschätzungen anhand Kostenkennwerten in Bezug auf Flächen getroffen werden. Ausgehend von einem Grenzwert von 2.550 €/m brutto liegen alle Entwürfe innerhalb des Kostenrahmens.

Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung erhielten die beauftragten Büros einzeln und nacheinander die Möglichkeit, ihren Entwurf dem Gemeinderat zu erläutern und standen für Rückfragen zur Verfügung.

Für das Büro Friedrich Poerschke Zwink Architekten & Stadtplaner PartGmbH aus München war Herr Zwink anwesend und stellte die Entwurfsplanung für einen zweigeschossigen trapezförmigen Baukörper mit einer Nutzfläche von 410 m<sup>2</sup> und

einer Verkehrsfläche von 122 m<sup>2</sup> in Massivbauweise (Mauerwerk) mit flachgeneigtem Metall-Satteldach vor.

Herr Panzer und Herr Oberdörfer stellten anschließend ihre Entwurfsplanung für das Büro Panzer und Oberdörfer, Freie Architekten BDA aus Tübingen vor. Diese Planung sieht einen zweigeschossigen, rechteckigen Baukörper mit versetzten, leicht geneigten Pultdächern und einer Anbindung an das bestehende Schulgebäude über eine offene Brücke vor. Es wird ein massives Gebäude mit gedämmter Putzoberfläche mit einer Nutzfläche von 417,72 m<sup>2</sup> und Verkehrsflächen von 161,19 m<sup>2</sup> geplant.

Für das Architekturbüro Beuter aus Haigerloch stellen Frau Heller und Herr Beuter ihre Entwurfsplanung vor, die einen zweigeschossigen, rechteckigen Baukörper als Massivbau mit Stahlbetonkonstruktion mit Wärmedämmverbundsystem und Walmdach vorsieht. Der Entwurf umfasst eine Nutzfläche von 398,4 m<sup>2</sup> und Verkehrsflächen von 45,4 m<sup>2</sup>.

Im Anschluss an die Vorstellungen wurden die Ergebnisse von Herrn Cornelius zusammengefasst und ein Fazit im Gremium gezogen. Dabei wurde vor allem über Position des Gebäudes und Einbindung in die Umgebungsbebauung, Verhältnis von Nutz- und Verkehrsflächen, Flexibilität der Räumlichkeiten bei der Nutzung, Bauweise, Auswirkungen auf den Schulhof, Eingangsbereich, Erweiterungsmöglichkeiten und architektonische Gestaltung diskutiert.

Eine abschließende Bewertung und Entscheidung durch den Gemeinderat steht noch aus.

## **TOP 2 – Anfragen und Verschiedenes**

Bürgermeister Wild stellte Bezug nehmend auf eine Anfrage aus der Mitte des Gemeinderates klar, dass für den Neubau des Kindergartens Fördermittel aus dem Ausgleichstock bewilligt sind. Die Laufzeit beträgt üblicherweise 1 Jahr nach Eingang des Bewilligungsbescheides, es wurde jedoch eine Fristverlängerung bis zum 30.06.2019 gewährt. Daher drohen keine Fördermittel zu verfallen.

Für weitere Fördermittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020 steht ein Förderantrag noch aus. Dieser ist von der Kostenschätzung und der Konzeption abhängig, die noch abzustimmen sind. Im Vorfeld wurde bereits bei vor der Inbetriebnahme der Modulanlage geklärt, dass die vorübergehende Schaffung von Betreuungsplätzen in der Modulanlage langfristig nicht förderschädlich ist und somit diese zusätzlichen Betreuungsplätze im Rahmen der endgültigen Schaffung beim Neubau zur Förderung beantragt werden können.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Beratung statt.